

mehr können wir wohl nunmehr zur Abstimmung über die verschiedenen vorliegenden Amendements schreiten.

**Präsident:** Wenn Niemand weiter zu sprechen wünscht, so wird die Diskussion als geschlossen anzusehen sein. — Das Deputations-Gutachten hat nun mannichfache Veränderungen erfahren; es ist zuletzt noch ein Amendement eingegangen, was ich zuvörderst zur Unterstützung bringen muß. Es beantragt nämlich der Abg. D. Schröder zu dem Roux'schen Amendement noch den Zusatz: „Stuhl- oder andere Handwerkszinsen.“ Ich würde also fragen: Ob dieser Antrag unterstützt werde? Wird zahlreich unterstützt.

**Abg. Bonik:** Ich habe für das jetzige Amendement gestimmt, weil ich glaube, daß gewisse Zinsen, welche im Gebirge von sehr armen Personen bezahlt werden, gleichfalls darunter getroffen werden dürften und die Aufmerksamkeit der hohen Staatsregierung bedürfen. Es sind nämlich die sogenannten Klöppelgelder. Die Klöpplerinnen, welche sehr arm sind und einen äußerst geringen Verdienst haben, müssen jährlich, wenn ich nicht irre, 6 Gr. an die Rentämter unter den Namen „Klöppelgeld“ entrichten. Ich hoffe also, daß, wenn der Antrag von D. Schröder berücksichtigt wird, auch darauf von der Staatsregierung thunlichste Rücksicht genommen werde; wird aber dem Antrag des geehrten Abgeordneten keine weitere Folge gegeben, so bin ich schon zufrieden gestellt, wenn ich die Aufmerksamkeit der hohen Staatsregierung auf eine zwar an sich geringe, aber wohl nicht mehr zeitgemäße Abgabegelenkt zu haben hoffen darf, die die ärmste Volksklasse und den unlohnendsten Theil deren Industrie trifft.

**Abg. a. d. Winkel:** Ich habe den Antrag von D. Schröder nicht unterstützt, weil es mir scheint, als wenn diese Sache nicht hierher gehöre, sondern ich würde es weit zweckmäßiger finden, daß darauf eine besondere Petition gestellt würde. Ich für meinen Theil sollte glauben, es wäre passend, bei dieser Petition, welche vorliegt, stehen zu bleiben und nicht andere Dinge hinzuzufügen, weil das in ein ganz unüberschaubares Feld führt.

**Abg. Scholze:** Ich nehme meinen Antrag zurück.

**Abg. D. Schröder:** Ich glaube doch, daß es auf Daselbe hinauskommt, und wir würden, wenn die Petition nochmals vorgelegt werden soll, von vorn anfangen müssen. Es ist daher viel passender, wenn dem Antrage des Abg. Roux noch die Worte: „und andern Handwerkszinsen“ eingeschaltet werden, denn dadurch würde man eine neue Petition, eine neue Berathung in der Deputation und eine neue Diskussion in der Kammer ersparen.

**Abg. Sahrer v. Sahr:** Ich muß mir die Anfrage erlauben, ob nur vom Lande die Rede ist, oder auch von den Städten?

**Abg. D. v. Mayer:** Ich habe den Antrag von D. Schröder darum nicht unterstützt, weil nunmehr gänzlich das Feld überschritten wird, worauf die ständische Wirksamkeit, wenn bloß von Aufhebung der Stuhlzinsen die Sprache ist, basirt sein muß. Die Stuhlzinsen der Weber in der Oberlausitz mach-

ten den Anfang, dann kamen die in den Erblanden hinzu, dann dehnte man den Antrag auf alle möglichen Stuhlzinsen, Strumpfwürker- und Bandstuhlzinsen aus, und nunmehr auf Aufhebung von Zinsen, welche von andern Handwerken, als der Weberei, genommen werden. Dehnt man es so weit aus, so muß man nicht vergessen, daß es sich nunmehr um Aufhebung des ganzen Conzessionsrechtes handelt; denn dieses besteht gerade darin, gewissen Handwerkern die Erlaubniß zu Betreibung eines Handwerks auf dem Lande gegen einen gewissen Zins zu geben. Es würde sich nun nicht mehr speziell um die Aufhebung solcher Zinsen, welche wegen des allgemeinen Druckes der Zeiten vielleicht dringender hervorzutreten scheinen, handeln, es würde das ganze Conzessionsrecht in Frage gestellt werden. Geht man noch einen Schritt weiter, so kommen wir auch auf die Städte, und was die Kammer jetzt beantragen will, ist im Grunde weiter Nichts, als Freiheit der Gewerbe: das hohe Ziel, nach welchem auch von mir gestrebt wird, und wohin es auch mit der Zeit unfehlbar kommen wird. Es scheint aber nicht angemessen, auf indirektem Wege durch den in Frage stehenden Antrag darauf hinzuweisen. Denn es bleibt mir kein Zweifel, daß derselbe dann erfolglos sein würde. Allerdings muß ich erklären: hört das Conzessionsrecht in der Oberlausitz auf, so kann der Zunftzwang nicht ferner bestehen. Es wäre dann das Ausgleichungsmittel den Rittergutsbesitzern genommen, welches in dem Conzessionsrecht besteht, um den Druck der Zünfte auf dem Lande weniger fühlbar zu machen.

**Abg. D. Schröder:** Es handelt sich nicht um das Conzessions-Recht, sondern nur davon, ob diese Abgabe erhoben werden soll. Das Recht kann bestehen, es kann um die Conzession nachgesucht werden müssen, nur daß für die Ertheilung derselben eine Abgabe nicht zu erheben ist.

**Abg. D. v. Mayer:** Es würde dann nothwendig sein, alle Rittergutsbesitzer und Stadträthe für das Aufgeben eines Rechtes, des Conzessionsrechtes, zu entschädigen. Daß dieser Gegenstand nicht jetzt und hier zu berathen, und wie allgemein derselbe sei, das sieht die Kammer von selbst ein; ich brauche sie nicht darauf aufmerksam zu machen.

**Präsident:** Sonach kann auch die Diskussion über das Schrödersche Amendement geschlossen werden, und ich habe die Kammer aufmerksam zu machen, daß die Amendements von den Abgg. Püschel, Rostik u. Sänckendorf, v. Mayer, v. Thielau und Scholze zurückgenommen worden sind. Es steht nunmehr nur noch das Deputations-Gutachten und der Antrag des Abg. Roux da, zu welchem letztern noch der Schrödersche Antrag gekommen ist. Ich würde nunmehr für angemessen halten, zuvörderst das Rouxsche Amendement zur Abstimmung zu bringen, da das alle Fragen über das Deputations-Gutachten erledigen wird.

**Vizepräsident D. Haase:** Ich gebe als Mitglied der Deputation meine Zustimmung, daß diesmal von der Landtags-Ordnung abgegangen und das Amendement des Abg. Roux zuerst zur Abstimmung gebracht werde.